

## Die Entwicklung der Schule zu Stangenrod.

Von Otto Knauß.

### Einleitung.

Die vorliegende Arbeit befaßt sich mit der Entwicklung der Schule zu Stangenrod von ihrer Entstehung um 1700 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Soweit es sich dabei ergibt, ist auch auf die Lehnheimer Verhältnisse eingegangen, da die Entwicklung der Schule zu St. in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in engstem Zusammenhang mit den Schulverhältnissen in L. steht.

Als Quellen kamen vor allem das Dekanats- und Pfarrarchiv in Grünberg mit seinen besonderen Schulakten der Filialdörfer St. und L., die mit dem Jahre 1710 beginnen, weiterhin die Stangenröder Kirchenbücher, die mit dem Jahre 1708 beginnen, die Personalakten des Staatsarchivs Darmstadt und nicht zuletzt das Gemeindearchiv in St., wenn wir das im Dorf verteilte alte Aktenmaterial so nennen wollen, in Frage. Eine wichtige Quelle versagt. Die Akten der alten Gießener Superintendentur sind leider verschwunden seit der Auflösung dieser Stelle. Als vorgesetzte Behörde des Dekanats Grünberg war diese Superintendentur auch in Schulsachen ausschlaggebende und bestimmende Instanz, an die sämtliche Eingaben und Berichte über unsre Schulstelle zu St. immer wieder gerichtet sind. Leider ist nach Auskunft des Prälaten Diehl, der Universitätsbibliothek Gießen, der Gießener Pfarrämter, des Staatsarchivs Darmstadt und des Landeskirchenamtes über den Verbleib dieses Aktenmaterials der Gießener Superintendentur nichts bekannt.

Die Fülle anderer Quellen habe ich am Ende besonders aufgeführt. Die Auffindung des betreffenden Aktenmaterials gestaltete sich teilweise recht schwierig, und leider müssen wir auf Berichte vor der Zeit von 1710 verzichten. Wir sind für die vor 1710 liegende Zeit einerseits auf Rückschlüsse und zum anderen auf eine Chronik angewiesen, die um 1850 von dem damaligen Grünberger Dekan Habicht, dem späteren hessischen Prälaten geschrieben wurde.

Einführend einiges über die staatlichen und kirchlichen Verhältnisse des Dorfes. St. ist eine alte Bauernsiedlung, deren Kirche schon im Jahre 1220 von dem Mainzer Bischof errichtet wurde, wie eine alte Urkunde berichtet, die im Altar der heute noch stehenden Kapelle eingekapselt vermauert ist. 1722, anlässlich einer Reparatur, fand man diese älteste Nachricht der Siedlung mit Reliquien zusammen wohlvermauert. Seitdem wurde die Kapsel bei jeder Reparatur wieder gefunden, um eine neue Urkunde bereichert und wieder vermauert. Trotz dieser eigenen Kapelle gehörten Kirche und Dorf St., ebenso wie das 2 km nahe L., wohl zu allen Zeiten als Filialdörfer zu Grünberg, selbst wenn zeitweise ein eigener Pfarrer in St. gestanden haben mag. Habicht schließt an die Erwähnung eines Johann Wolf, Pfarrer von St., der 1477 als Käufer eines Gutes in Bernsfeld auftritt, diese Vermutung. Andere Quellen, die einen eigenen Pfarrer zu St. erwähnen, sind nicht bekannt, im Gegenteil lesen wir 1700, daß die Stangenröder vor undenklichen Zeiten ihren Kirchgang nach Grünberg zur Mutterkirche gehabt haben. 1601 hat bereits jener Vertrag bestanden, nachdem der Grünberger erste Prediger verpflichtet ist, alle 14 Tage in St. zu predigen<sup>1</sup>. Seit dieser Zeit fand bis zum heutigen Tage in der mittelalterlichen Dorfkapelle dieser Gottesdienst statt, wenn nicht besondere Notzeiten die Regelmäßigkeit unterbrachen. Zur Kirche zu St. gehörte auch seit dieser Zeit die Bevölkerung des nahen L., welches Dorf noch nie ein eignes Gotteshaus besessen. Die beiden Gemeinden stehen als Filialdörfer im engsten Zusammenhang mit der Gemeinde und Kirche zu Grünberg, selbst wenn L. politisch heute zum Kreis Alsfeld gehört, und wenn Grünberg als Amts- und zeitweilige Kreisstadt auch vor dem größeren Gießen zurücktreten mußte.

Die Gemeinde St. zählte im Jahre 1681 28 Häuser, bis zum Jahre 1780 ist sie auf 35 Häuser mit zusammen 180 Köpfen gewachsen, wovon 49 als Söhne und 44 als Töchter erwähnt sind. 1860 hat St. 65 Häuser mit 340 Einwohnern, und 1935 beträgt deren Zahl 358. Zu keiner Zeit hat die Gemeinde einen bedeutenden Umfang gehabt, ihren Geburtenüberschuß hat sie im 19. Jahrhundert durch Auswanderung nach Amerika und Frankreich (als Folge der Parisgeherei) und durch Abwanderung in die Stadt ausgeglichen.

Politisch gehört das Dorf mit dem Grünberger Bezirk zu Oberhessen Gießener Teils und ist altes hessisches Land. Nach der hessischen

---

1. Im Visitationsbericht des Amtes Grünberg v. 1601.

Ertheilung von 1567 gehörte es bis 1604 zu Hessen-Marburg und nach dem Untergang dieser Grafschaft von 1604 bis heute zu Hessen-Darmstadt. So ist die Entwicklung, die das Schulwesen in diesem Land nahm, auch für unser Gebiet maßgebend, wenn das Darmstädter Gebiet auch in zwei Teile, in Oberhessen und die Obergrafschaft zerfiel, die in ihrer Entwicklung auf dem Gebiete des Schulwesens sich erst in langer gemeinsamer Geschichte aneinander angleichen mußten.

Die kirchliche Einteilung hat sich seit der Reformation nicht geändert. Die beiden Dörfer St. und L. gehören bis heute als Filialen zum Grünberger Pfarramt und sind immer mit diesem dem Grünberger Amt, Metropolitanat oder Dekanat, wie der größere kirchliche Verwaltungsbezirk zu verschiedenen Zeiten hieß, unterstellt. Das Dekanat Grünberg wiederum gehörte seit der Reformation zur Alsfelder Superintendentur, die bis 1604 ungefähr bestand und dann zur sogenannten Gießener Superintendentur umgewandelt wurde. 1636 wurde die Superintendentur Alsfeld neu gegründet, und das Dekanat Grünberg gehörte ihr bis zu ihrem Untergang im 19. Jahrhundert an. Der Sitz des Superintendenten blieb seit 1636 immer in Gießen, da mit dieser Stelle das Amt eines Universitätsprofessors der Theologie verbunden war. Zeitweilig wurde die Alsfelder Superintendentur mit der Gießener oder der Marburger Lande zusammen verwaltet, die auch beide wegen ihrer Verbindung mit Universitätsämtern ihren Sitz in Gießen hatten.

Dem Grünberger ersten Pfarrer, der als Führer des Amtes Grünberg auch gleichzeitig Metropolitan und seit 1777 Inspektor war, stand in beratender Funktion der Amts-Kirchen-Konvent zur Seite, der sich aus den Pfarrern des Grünberger Bezirkes zusammensetzte. Dem Superintendenten in Gießen, dem Vorgesetzten des Grünberger Pfarrers und Metropolitan stand in ähnlicher Funktion das Definitorium zur Seite, das von den 3 Gießener Superintendenten und 2 Stadtgeistlichen gebildet wurde. Diesem Definitorium wiederum stand ein Konsistorium in Gießen vor. Definitorium und Konsistorium hatten für Prüfung und Beaufsichtigung des Schulamts und der Lehrer große Bedeutung. Das Konsistorium war eine vom Landesfürsten berufene Behörde, in der sich staatliche und kirchliche Macht vereinigten. Es unterstand dem Landgrafen, und die endgültigen Entscheidungen lagen in dessen Hand. So werden in unserem Fall Ernennungen und Bestätigungen im Schulamt nach der Begutachtung des Konsistoriums stets vom Landesfürsten vorgenommen. Vom Beginn unsrer Betrachtung

tung bis ins 19. Jahrhundert hinein hat diese kirchlich-staatliche Organisation ihre Gültigkeit, an die Stelle des Konsistoriums tritt 1805 die Behörde des Kirchen- und Schulrates in Gießen.

Aus dieser Darlegung geht hervor, daß weder Staat noch Kirche allein die Führer der Volksschule im 18. Jahrhundert waren. Wie sich beide Mächte im Staatskirchentum verbanden, so können wir sie auch bezüglich ihrer Stellung der Schule gegenüber nicht voneinander trennen. Das innere Leben und der innere Weg der Schule wird von den im Dienst des Staates wirkenden Theologen bestimmt. Die Förderung des Staates steht hinter diesen, in seinem Auftrag wirkenden Geistlichen. Dies gilt im wesentlichen für das 18. Jahrhundert, während vordem das staatliche Interesse am niederen Schulwesen geringer war und dieses fast ganz dem geistlichen Stand überließ. Im 19. Jahrhundert dagegen setzt sich Staatsinteresse und -führung im Volksschulwesen immer weiter durch und führt zur allmählichen vollständigen Trennung und Verselbständigung des Schulwesens, welche Entwicklung vom Lehrerstand des 19. Jahrhunderts mit Erfolg vorwärts getrieben wurde.

Die Schulangelegenheiten unsres Dorfes St. sind zunächst An-  
gelegenheiten des Grünberger Pfarrers und Metropolitans gewesen. Ihm zur Seite stand ein Rat von Kirchsenioren aus Gemeindegliedern gewählt, die sich mit dem Pfarrer auch um die Schulverhältnisse mühen sollten, wenn sie dieser Pflicht auch nicht immer nachkamen. Dieser Rat der Kirchsenioren ist dem späteren Kirchen- und Schulvorstand zu vergleichen. Dem Grünberger Metropolitan standen der Gießener Superintendent seiner Diözese und mit diesem das Definitorium und das Konsistorium vor.

Anm. Nach diesen Ausführungen fand ich noch einiges urkundliche Material, woraus hervorgeht, daß St. 1477 mit Flensungen zusammen eine Kirchengemeinde bildete, was näher ausgeführt ist in „Volk und Scholle“ 1938 S. 291 ff.

### Die Entstehung der Schulstelle zu Stangenrod.

Die Gründung der ersten planmäßigen Schulstelle zu St. und die Berufung des ersten planmäßigen Lehrers, der das Lehramt als Hauptberuf zu allen Zeiten des Jahres ausübt, fällt in das Jahr 1709. Vor diesem Zeitpunkt finden wir wohl schon Schulhalter und vorübergehende Winterschulmeister in unsrem Dorfe erwähnt, aber von Lehrern können wir dabei noch nicht sprechen, da es sich um Gelegenheitschulhalter und um kurzfristig von der Gemeinde gedingte Per-

sonen handelt, die meist nur kurze Monate nebenher den Unterricht erteilen und selten in besonderer Weise dazu vorgebildet sind. Diese Schulhalter, in St. finden wir Groß und Naumann mit Namen erwähnt, können Hirten, Bauern oder sonstwie geeignet erscheinende Ortsbürger gewesen sein, wie dies in anderen Orten der Fall war, die sich im Winter zu dieser Nebenbeschäftigung herabließen. Näheres wissen wir nicht. In L. begegnen uns noch nach 1709 eine Reihe solcher Schulhalter. Aus späteren Bemerkungen erfahren wir, wie es ehemals in unseren Gemeinden ausgesehen haben muß. Zu Zeiten hat in St. ein solcher Schulhalter gewirkt, zu dem auch die Lehnheimer gingen, ähnlich wie sie nach St. in die Kirche gingen. 1712 heißt es in einem Bericht: „Die Lehnheimer halten jetzt einen eignen Schulmeister, sind aber vordem seit Menschengedank nach St. gangen.“ Aus späteren Klagen und aus dem Wunsche, geordnete Verhältnisse herbeizuführen, spüren wir, daß es um dies frühe Schulwesen nicht gut gestanden haben muß. Zu anderen Zeiten, und das vor allem seit 1700, waren die Lehnheimer auf einen eigenen Schulhalter bedacht und hielten es unter ihrer Würde, ihre Kinder nach St. zur Unterweisung zu schicken. Was für eine bunte Reihe von Schulmeistern dann bis 1720 ungefähr ihr Glück in L. versuchten, geht aus den späteren Ausführungen hervor.

Mit Beginn des neuen Jahrhunderts setzt eine neue Bewegung im örtlichen Schulwesen ein. Auf den Vorschlag des Grünberger Pfarrers Leußler I. hin, erklären sich beide Gemeinden bereit, gemeinsam einen festen Schulmeister zu nehmen und zu unterhalten. Diesem Pfarrer Leußler I. folgt 1710 sein Sohn Heinrich Christoph Leußler, der um die Lösung der Schulfrage in seinen Filialdörfern sehr bemüht ist. Diese Sorge der Pfarrherrn um das Schulwesen steht aber in einem größeren Zusammenhang. Eine tiefere Bewegung bewirkt in diesen Jahren die Förderung des Schulwesens in Oberhessen. Diese Bewegung, die in unserem Fall zur Neugründung einer Schule führte, ging von dem Sießener Pietistenkreis aus. 1690 hatte sich diese Bewegung, die in scharfem Gegensatz zur alten orthodoxen Richtung stand, mit der Berufung des Professors May zum Superintendenten, sowohl an der Landesuniversität als in den führenden Stellen der Geistlichkeit durchgesetzt. Mit von Bielenfeld zusammen setzte sich May für eine Reform des Konfirmandenunterrichts und damit des Schulwesens ein. Der Einfluß des Superintendenten wirkte nicht nur auf die ihm unterstellten Pfarrer, sondern May selbst ging hinaus ins Land, visitierte die Schulen, schärfte Pfarrern und Schulmeistern ihre Pflicht ein,

wie uns Diehl berichtet. Vor allem lag ihm als Pietisten der Katechismusunterricht am Herzen, und das war das Wesentliche des Unterrichts überhaupt, wie wir aus einem angefügten Lehrbericht ersehen können, den der Lehnheimer Schulmeister Gebhardus im Jahre 1730 gegeben hat. Dieser Lehrer gestaltete seinen Unterricht ganz nach dem von May empfohlenen Rudrauff'schen Katechismus in pietistischem Sinn. Mit Strenge wurde nun auch darauf gesehen, daß die zur Konfirmation vorgestellten Kinder sowohl das nötige Alter, als auch die nötigen Kenntnisse hatten. Wenn May 1695 in Gießen von der Kanzel herunter verkündet, daß kein Gießener Kind, das nicht schreiben und lesen könnte, zur Konfirmation an Pfingsten zugelassen werde, wenn er in einer Verordnung verlangt, daß kein Kind vor 14 Jahren zur Konfirmation zuzulassen sei, so zeigt ein Eintrag im Stangenröder Kirchenbuch von 1709 etwas Gleiches. Die Auswahl und Prüfung der Konfirmanden wird danach strenger gehandhabt, „die zu jungen unter 14 Jahren und diejenigen, die im Examen nicht bestehen“, werden von dem Grünberger Pfarrer von der Konfirmation zurückgewiesen. Wie stark zeigt sich hier der Einfluß Gießener Kreise.

So scheint es wahrscheinlich, daß also die Bemühungen der Grünberger Pfarrer um die Neugründung der Schule zu St. von dieser tieferen Bewegung getragen waren, wenn wir auch direkte Hinweise, etwa Visitationsbesuche der Gießener Superintendenten, nicht nachweisen können. Immerhin zeigt das Aktenstudium die Lebendigkeit des Verkehrs zwischen dem Grünberger Dekanat und der Gießener Superintendentur. Durch die Entwicklung des niederen Schulwesens wollte der Pietismus eine Bildung und Verinnerlichung des Volkes im religiösen, sittlichen und praktischen Leben erreichen und verband sich in den letzten beiden Zielen mit den Interessen des Staates am Beginn des 18. Jahrhunderts.

Kamen nun die beiden Gemeinden dem Bemühen ihres Pfarrers entgegen und unterstützten sie seine Pläne? Daß diese Unterstützung mit Opfern materieller Art und mit einer gewissen Abhängigkeit vom Pfarrer und dem Superintendenten, denen ja die Aufsichtspflicht über die Schule zukam, verbunden war, führte vor allem die Lehnheimer in starke Gegnerschaft den neuen Schulplänen gegenüber, auf deren Gründe wir unten eingehen. Jedenfalls erscheint aus den Akten des Streites mit dem Dorfe L. der Eingriff des Grünberger Pfarrers in die verwahrlosten und traurigen Zustände berechtigt. Die Stangenröder scheinen die Berufung eines Lehrers und damit die Gründung einer planmäßigen Schule willig unterstützt zu haben. In der Folge

ließen weder sie, noch der Grünberger Pfarret es an Willen und Mitteln fehlen, die neugegründete Schulstelle trotz aller Schwierigkeiten zu erhalten.

1709 wurde der planmäßige Schullehrer Johannes Schmidt berufen, beide Gemeinden hatten nach der wiederholten Feststellung des Pfarrers vordem ihre Zustimmung und ihr Einverständnis zu dieser Annahme eines „ordentlichen und tüchtigen Schulmeisters bey die Stangeröder Kirch“ gegeben, „der nicht nur sowohl vorsingen, sondern auch die Kinder im Lesen, Schreiben und den Hauptstücken der christlichen Lehr unterweisen und dann und wann eine erbauliche Predigt denen beyden Gemeinen allhier zu St. vorlesen könnte“. Beide Gemeinden hatten ihren Zuschuß zugesagt, wie sowohl die Stangenröder Senioren, als auch der Pfarrer Leußler wiederholt berichten.

Als es nun zur Annahme des Schmidt kam, wollten die Lehnheimer nichts mehr von ihrer einstigen Zusage wissen. Neue Senioren lehnten jede Unterstützung des Lehrers Johannes Schmidt ab, behaupteten, sie wüßten von Versproch nichts, wer aber etwas versprochen, möge es auch geben. Wahrscheinlich waren es die alten Gemeindevorsteher.

Der Lehrer Schmidt war mit seiner Familie 1709 in St. eingezogen, um die Unterstützung und den Zuschuß der Gemeinde L. wurde im kommenden Jahrzehnt ein erbitterter Kampf geführt, dessen nähere Verhältnisse wir verfolgen wollen.

### Der Lehnheimer Schulstreit.

Das Aktenmaterial des Grünberger Dekanatsarchivs wird mit dem Jahre 1710, dem Jahre des Amtsantrittes des Henrich Christoph Leußler besonders reich. Ein Fragestück aus dem Jahre 1710, das den Stangenröder Senioren zur Beantwortung von dem Pfarrer und Dekan Leußler vorgelegt wurde, gibt uns nicht nur ein Bild der Pflichten, Stellung und Besoldung des Schulmeisters Johannes Schmidt, sondern zeigt auch die Haltung der Lehnheimer. Ihre ursprünglich zugesagte Unterstützung zur neugegründeten Schulstelle versagen sie, ihre Kinder schicken sie nicht dahin, und nur mit Widerwillen entlohnen sie den Schulmeister für seine Dienste als Kirchendiener. Immer wieder finden wir Beschwerden des Lehrers, daß sich die Lehnheimer auch seiner Dienste als Kirchendiener zu entziehen suchen und dagegen nach einem eigenen Schulmeister streben. Um die Besoldung des Schmidt sind die Stangenröder Gemeinde und der Pfarrer Leußler in gleicher

Sorge, da die Lehnheimer trotz aller Strafen auf ihrer Weigerung beharren. Die Senioren von St. antworten auf die Frage: „Ob sie dafür halten, daß der Schulmeister nicht könnte stehen, wenn die Lehnheimer nichts gäben - Antwort: Könnte nicht stehen, unmöglich, das Dorf wäre zu gering und die Kinder zu wenig.“ Leußler bemüht sich nun, den Grundbesitz der Schule zu mehren, um dem Lehrer, der nebenbei Landbau treibt, einen Ersatz für den versprochenen Verdienst und eine Existenzmöglichkeit zu geben. Im Juni 1711 legt er aus seiner Tasche die Mittel vor, um zwei Morgen Ackerland, „Auf dem Berkacker“ genannt, von den wegziehenden Eheleuten Michael und Anna Weber für die Schule zu erwerben. Der derzeitige Schulmeister soll den Acker in Possession nehmen und denselben bauen, bessern und besamen. Im November 1711 kauft Johannes Schmidt selbst noch weiteres Ackerland in der Gemeinde, und wieder borgt der Pfarrer den größten Teil der Kaufsumme.

War so die materielle Gründung der Schule auch notdürftig gesichert, so war die Stellung der Lehnheimer keineswegs geregelt. 1712 erhalten sie vom Gießener Superintendenten den Befehl

1. Ein Schulhaus zu St. aufrichten zu helfen,
2. die Kinder dahin in die Schul zu schicken und
3. dem Schulmeister beinebst den ordentlichen Schullohn und gehörig Accidentien von jedem Hauß zu geben.

Trotz erneuter Strafandrohung kamen sie diesem Befehl nicht nach, sondern berufen sich auf ihren eigenen Schulmeister, den sie vordem selbständig angenommen. „Ein alter Mann, Philipp Hisserich von Sichenhausen, welcher im Siechhauß bei Grünberg aufgenommen worden war, hielt seit 1711 in L. Schul.“ So war dieser Invalide aus Grünberg von den Lehnheimern gedingt worden und die Schulbehörde, d. h. Dekan und Superintendent, fanden sich zunächst mit diesem Zustand ab, und ein Konsistorialbescheid gestattet es Hisserich, den Dienst noch weiter zu versehen, bis er ein anderes Unterkommen gefunden. Mit diesem Bescheid ruht der Streit einige Zeit. Der Anspruch des Stangenröder Schulmeisters auf die Lehnheimer Stelle bleibt währenddessen bestehen. Hisserich kann wegen der Blödigkeit seiner Augen (Blindheit) bald den Dienst nicht mehr versehen, und nun taucht der Sohn des St. Lehrers Schmidt, Andreas Schmidt (II.), 1713 als Lehrer kurze Zeit in L., auf. Vom Grünberger Pfarrer berufen, wurde dieser Sohn des Stangenröder Lehrers von den Lehnheimern sofort als Feind betrachtet, und ihm die Erfüllung seiner Pflicht unmöglich gemacht.

Weiter steht nun die Schulhausfrage seit der Berufung des Schmidt I. im Vordergrund. In St. hat er mit seiner Familie in dem kleinen Gemeinhirtenhäuschen notdürftige Unterkunft gefunden. Durch die L. Weigerung verzögert sich auch der Bau eines Schulhauses in St., das für die Kinder beider Gemeinden geplant war. 1715 werden der Gemeinde L. vom Superintendenten zwei Vorschläge gemacht, sie sollen sich entscheiden, entweder ein eigen Schulhaus zu bauen oder zum Schulbau in St. einen Zuschuß zu leisten. Die selbstbewußten und trotzigen Lehnheimer entschließen sich trotz ihrer Armut zum ersten, und ihre Gesandten versprechen am 15. August 1715, ein eigen Schulhaus auf dem Gemeindeplatz am Rührain zu errichten. Wenn es auch noch jahrelang dauerte, bis dies Schulhaus tatsächlich stand, so war damit der Weg für die Entwicklung in St. insofern frei, als ein Zuschuß der Nachbargemeinde nicht zu erwarten war.

Ob nun in L. nach dem Abgang des Schulhalters Hisserich und nach den vergeblichen Versuchen des Andreas Schmidt II. überhaupt Unterricht irgendwelcher Art erteilt wurde, ob eine Winterschule im nächsten Jahr bestand, oder ob  $\frac{3}{4}$  Jahr überhaupt keine Schule gehalten wurde, wie uns 1717 berichtet wird, ist nicht gewiß. Im Winter 1715 erhält nun Johann Heinrich Hofmann von St. die Erlaubnis, in L. Schule zu halten. Aber die L. überschreiten auch diese Genehmigung wieder, die dem Hofmann für kurze Zeit gegeben war, „sie haben ihn mit Sack und Pack von St. abgeholt und nach L. zu seiner Wittib einlogieren lassen, sie hätten einen eignen Schulmeister, man könnte ihnen den nicht nehmen“. Gegen höheren Befehl verpflichten sie diesen Hofmann, der nur zur Probe geschickt worden war, auf ein Jahr in ihren Gemeindedienst. Auf Leußlers Einspruch erwidern sie: „Sie hätten (mit diesem Hofmann) einen Schulmaster angenommen, der wäre ihnen gut genug und verlangten keinen anderen.“ Auch der Schulhausbau verzögert sich weiter, die Gemeindevertreter rücken von ihrer diesbezüglichen Zusage wieder ab, und so haben sie 1716 ein Stübchen für die Schule gemietet, „darin ein Bauer mit seinem Weib und Kindern wohnt, darin muß er sich mit Schulhalten behelfen“.

Am 14. Mai 1716 versucht die Behörde mit einem neuen Konfistorialbefehl Klarheit zu schaffen. Darin wird der St. Ordinarius angewiesen, entweder selbst oder durch seinen Sohn Johann Heinrich Schmidt (III.) in L. Schule zu halten; den L. wird unter Strafandrohung befohlen, diese Regelung anzunehmen. Diese aber wollen keinen fremden Schulmeister in ihrer Gemeinde dulden, die Gesandten antworteten „sie thäten das nicht, wenn gleich 10 Befehle kämen“.

Und so wird es dann auch. Obgleich der vorerwähnte Hofmann im Frühjahr 1716 wieder abtrat, weigerten sie sich, ihre Kinder zu dem Lehrersohn Schmidt III. von St. zu schicken. „Sie wollen beim alten Schlendrian manuteneren und durch einen Gemeinmann die Kinder taliter qualiter ein wenig informieren lassen. Sie leiden keinen fremden Schulmeister oder wohl doch keinen solchen, der ihnen nicht untersteht, sie wollen keinen, dem sie nicht den Abschied geben können, wenn er sie ihres unordentlichen Lebens halben ahndet.“ Dazu kommt die Feindschaft gegen das Nachbardorf St. und vielleicht die Scheu vor den finanziellen Opfern, die mit einer Schule verbunden, obgleich sie alle Geldstrafen für ihr widerspenstiges und halsstarriges Wesen seit Jahren entrichten.

Johann Henrich Schmidt III. gelingt es nicht, sich durchzusetzen. Die L. machen es wie früher, ein Gemeinmann übernimmt die Schularbeit im Auftrage der Gemeinde. Am 4. Februar 1717 erfahren wir „des alten Kirchen senior Matthäus Schmidt (IV.) von Lehnheim, Sohn Johannes Schmidt (V.), ist gemeiner Wirt und schickt sich in die Schul, die vor ihm auch sein Vater hatte, der alte. Der Senior ist dem Trunk selbst ergeben und hat die Sonntags Trinker und Weiber im Haus. Es sind verschiedentlich etlich ärgerlich Ding auf die Sonntags vorgekommen. Der alte Senior verdeckt all Abel usw. usw. Die Schul muß von ihm und seinem Sohn weg, im Wirtshaus schickt sich keine Information - ich bitte um Hülfe, da in L.  $\frac{3}{4}$  Jahr keine ordentliche Schul gehalten wurde“, endet Leußler seinen Bericht, den Johann Henrich Schmidt III. persönlich nach Bießen zum Superintendenten mitnimmt.

Diese unmöglichen Zustände führen dann zur Androhung schärfster Exekutionen gegen die Gemeinde L. Man beugt sich widerwillig, und bis zum Jahre 1719 kämpfte Johann Henrich Schmidt als Lehrer mit dieser Gemeinde. Auf Grund der Prüfungsergebnisse war er von der Behörde zu diesem Amt berufen worden. Dauernde neue Differenzen und Exzesse müssen die Zeit von 1717-1719 ausgefüllt haben, bis Schmidt schließlich gern die Stelle an seinen Nachfolger Johann Gebhart abtritt, der von 1719-1759 Schulmeister in L. blieb. Mit dem Jahre 1720 scheinen sich die Schulverhältnisse dort beruhigt zu haben und 1722 steht sogar das Schulhaus, dessen Errichtung die Gemeindevertreter 1715 versprochen hatten.

Ein starker Eigenwille und Trotz sprechen aus dem Verhalten der Gemeinde in dem ganzen Schulstreit. Daß sie in diesen Auseinandersetzungen vor der Macht der Kirche und des Staates schließlich nach-

geben mußte, war notwendig. Der Widerspruchsgeist und die Halsstarrigkeit, wie Pfarrer Leußler es nennt, dieser oberhessischen Bauern mag wohl ihrer Eigenart entsprechen, von 2 oder 3 Männern aber, die die Gemeinde in der Hand hatten, wurde der Widerspruch gegen die behördlichen Verordnungen immer wieder getragen und geführt. Wohl nicht umsonst finden wir 1715 die kurze Notiz: „Der leichtfertige Walkmüller hat Schuld an allem“ (Lehnheimer Senior Peter Walkmüller). In diesem Sinn geht auch Leußlers Vermutung, der 1715 einem Befehl an die Gemeinde L. die kurze Notiz anfügt: „Wenn einer denjenigen anzeigen kann, der die Gemeinde verhaltsstarrigt, so soll dieser die Straf allein geben.“ Als Gesandte ihrer Gemeinde treten in dieser Zeit vor allem auf: Peter Walkmüller, Matthäus Schmidt, Gemeindegewirt und Senior, Hermann Magold und Ludwig Rutscher (erscheinen 1716 als Vertreter ohne Vollmacht, die der Walkmüller besitzt), Johann Magold und Michael Erbs (treten ebenfalls als Gesandte ohne Vollmachten auf), Johann Jakob Erbes, Johann Naumann, Johann Büttkapp (Biedenkapp, 1711 Bürgermeister), Georg Mayd (1711 Kirchenseniör) und Veith Dörr.

Kurz die Zusammenstellung der Lehnheimer Schulhalter und Schulmeister, die uns in dieser Zeit des Streites und kurz danach begegnen. Wenn nach Gebhart wieder Stangenröder Lehrersöhne als Lehrer auftreten, so handelt es damit nicht um die Wiederherstellung der alten Verbindung zwischen den beiden Dörfern, sondern nach 1720 bestehen in St. und L. endgültig voneinander unabhängige Schulen. Philipp Hisserich von Sichenhausen. 1711.

Andreas Schmidt (Schmitt) II., Sohn des Stangenröder Lehrers. 1713.

Johann Heinrich Hoffmann von St., der mit Sack und Pack nach Lehnheim zu seiner Wittib ins Haus zieht. 1715-1716.

Matthäus Schmidt IV., Kirchenseniör und Gemeindegewirt. Schulhalter 1716/17?

Johann Schmidt V., sein Sohn. Auch als Gemeindegewirt Schulhalter im Jahre 1717.

Johann Heinrich Schmidt III., Sohn des Stangenröder Lehrers. Schulmeister von 1717-1719 in L.

Johann Gebhart (Gebhardus), Schulmeister von 1719-1759.

Johann Peter Simon II., geb. 16. I. 1731 als Sohn des Stangenröder Lehrers Joh. Simon I. Von 1759-1791 Lehrer in L., dessen Sohn,

Johannes Simon III., von 1791-1828.

### Die Lehrer der Schule zu Stangenrod.

Nach der Habicht'schen Chronik standen in St. um 1690 ein

Johannes Groß und zwischen 1690 und 1700 ein

Johann Jakob Naumann als Lehrer, welche wir dort zwar schon als Schullehrer bezeichnet finden; sicher aber handelt es sich dabei mehr um Interims- und Winterschulmeister, die vorübergehend im Gemeindeauftrag Schule hielten. Von der Gemeinde ad interim ohne Prüfung angenommen, waren diese Winterschulmeister nicht mit dem Lehrerstand zu vergleichen, der damals schon an den Pfarrschulen unter Leitung und Aufsicht der Kirchenbehörde wirkte. Ihre geringen Fähigkeiten und meist nur bescheidenste Vorbildung wurden von den Gemeinden auch nur sehr bescheiden entlohnt. Groß und Naumann scheinen beide Eingeborene gewesen zu sein, denn ihre Namen sind zu dieser Zeit in St. und L. bekannte Familiennamen. Mit ihrem Dienstesifer und ihrer Tüchtigkeit scheint es nicht besonders gewesen zu sein, denn in einem Memorial der Gemeinde St., wahrscheinlich vom Jahre 1709, jedoch ohne Datum, lesen wir die kurze Notiz: „Nachdem vor vielen Jahren her es nicht dahin zu bringen gewesen, daß ein ordentlicher und tüchtiger Schulmeister bey die Stangeröder Kirche angenommen wurde...“ Daraus können wir schließen, daß eine planmäßige Schule mit einem, von kirchlicher Behörde bestellten Lehrer nicht bestanden hat, denn die erwähnte Denkschrift fährt fort: „hat man sich auf den Rat des Grünberger Pfarrers (Johann Heinrich Leußler I.) einen solchen Mann angenommen und ihme eine billige Bestallung (angemessenen Lohn) zu machen versprochen.“

Dieser Mann, Johannes Schmidt (Schmitt) wird 1709 von dem Pfarrer und Metropolitan Leußler I. „auf Grund seiner alten Oberaufsicht“ über das Schulwesen im Einverständnis mit den Gemeinden St. und L. zum Lehrer für beide Gemeinden in St. „bey die Kirch“ angenommen. Die Verhältnisse sind uns aus dem Vorhergehenden schon bekannt. Mit diesem Johannes Schmidt beginnt eine stete Entwicklung der Schule, und die Reihe der planmäßigen Lehrer zu St. reißt nicht mehr ab. Bis zum Jahre 1853 sogar folgen stets Angehörige derselben Familie dem Vater oder Schwiegervater im Schuldienst. Diese Familiennachfolge ist eine Tatsache, die wir häufig und an vielen Orten beobachten. Sie beweist, wie Diehl ausführt, daß das Schulamt eine gewisse erstrebenswerte Stellung war und daß trotz aller Mängel die meisten Lehrersöhne sich diesem Amt wieder widmeten. Man betrachtete die Stellung des Lehrers als einen so-

zialen Aufstieg, und wenn es ihnen auch nicht gut ging, so muß sich mit ihrem Beruf doch eine Stellung verbunden haben, die es den Söhnen erstrebenswert erscheinen ließ, diese wieder einzunehmen. Nicht nur traditionelle Gründe können zur Nachfolge der Söhne im Amt der Väter geführt haben. Aus unserem Urkundenmaterial werden wir spüren, daß aus den Schriftstücken der Lehrer selbst ein gewisser Stolz über ihre Stellung und ihren Beruf spricht.

Woher Johannes Schmidt stammt, konnte ich leider nicht ermitteln, möglicherweise von Allendorf / Lda. Aus Verschiedenem geht hervor, daß er 1709 im guten Mannesalter von mindestens 36-40 J. gestanden haben muß. Wahrscheinlich war er schon älter, denn im Jahre 1720 nimmt er seines Alters wegen einen Adjunktus an. Verheiratet war er mit einer Anna Margaretha, deren Geburtsnamen wir nicht erfahren. Aus dieser Ehe sind uns 3 Töchter und 2 Söhne bekannt, die aber alle vor der Niederlassung der Familie in St. geboren sind. Die beiden Söhne, Andreas und Heinrich Schmidt, widmen sich beide wieder dem Schulamt und treten beide als Lehrer in L. auf. Die Tochter Anna Margaretha heiratet 1720 den Schuladjunkten Johannes Simon. Die wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen Schmidt lebte, waren sehr schlecht, besonders weil ihm als Folge des Lehnheimer Schulstreites Einkünfte von dort nicht zukamen. Bis 1720 mußte die Familie in dem geringen Hirtenhäuschen logieren, wo auch die Schule stattfand. Mit seiner Gemeinde scheint Schmidt besondere Schwierigkeiten nicht gehabt zu haben. 1711 berichten die Stangenröder Senioren über ihren Lehrer, „daß er in der Schul bey den Kindern fleißig wär und daß sie keine Klag gegen ihn hätten, als daß er Sonntags bey der Vorlesung in der Kirch stets auf die Lehnheimer warte“.

Der Dienst dieses Lehrers teilte sich in Schul- und Kirchendienst. Zum ersten gehörte also die Unterweisung der Kinder in Religion, Schreiben, Lesen und Singen. Andere Lehrgegenstände gehörten damals noch nicht zum Unterricht, und die Unterweisung im christlichen Glauben war Zweck und Ziel der Schulgründungen. Für diesen Dienst nun erhielt der Lehrer die Vergütungen: „Von Jed man 1 mesten Korn und von einem jeden Kind Sommer und Winter  $\frac{1}{2}$  fl. (Gulden), zudem  $\frac{1}{2}$  Wogen Hoy, Holz zur Wärmung der Schulstub.“

Neben diesem Schuldienst war der Lehrer zum Kirchendienst verpflichtet. Der Schulmeister mußte in der Kirch sowohl vorsingen, als dann und wann eine erbauliche Predigt vorlesen können und am Ende selbst den Klingelbeutel herumtragen. Er mußte daneben auch

bei Tod und Hochzeit das Gesäng übernehmen, die Glocken zu verschiedenen Tageszeiten läuten und die Kirchenguhr stellen. Nicht zuletzt war ihm auch die besondere Katechismuslehre, ich nehme an zur Vorbereitung der Konfirmanden, übertragen. Die Besoldung, die der Lehrer für den Kirchendienst bekam, war zum Teil im Schullohn mit begriffen, zum anderen Teil richtete sie sich nach den besonderen Bestimmungen der Agendis. So bekam Schmidt z. B. für die Hochzeitsgesäng und vor jede Leich von den Lehnheimern 10 albus. Es war sein Recht, und seine Not zwang ihn um diese Nebenverdienste zu kämpfen. In den Grünberger Akten finden wir häufige Beschwerden und Anzeigen der Lehrer gegen solche Ortseinwohner, die ihnen das Zustehende entziehen wollten, indem sie z. B. ohne ihren Schulmeister zur Leich schritten.

Daneben betrieb Schmidt noch eine kleine Landwirtschaft auf den Äckern, die die Gemeinde der Schule zur Verfügung stellte, dem sogenannten Schulgut, das im Laufe der Jahre zur Besserung des Solariums (Einkommen) vergrößert wurde. Dazu kam auch noch ein gewisser Eigenbesitz der Lehrer. 1711 wurde ein 2 Morgen großer Acker, „auf dem Berckacker“ genannt, an Henrich Bachen Besitz gelegen, für die Schule erworben. Im selben Jahr kauft Schmidt selbst einen weiteren Acker „in den Gruben“, an Christian Rutschern und Henrich Bach gelegen. 1749 finden wir weiterhin als Schulbesitz erwähnt  $\frac{1}{2}$  Morgen Gartenland, 1 Morgen Ackerland, das sich aus 3 Äckern, an Johann Böcher gelegen, zusammensetzt; weiterhin 1 Acker „am Gemeindegeweg“ und ein kleiner Acker „in der Sandgrube“.

Groß war der Besitz nicht, aber er half den Lehrerfamilien wohl über die größte Not hinweg, die vor allem durch den Wegfall der Lehnheimer Unterstützung entstanden war.

Die persönlichen Verhältnisse des Joh. Schmidt wurden mit dem Zeitpunkt sehr schwer, als er 1720 den Johannes Simon aus Rupperdenrod als Adjunktus zu sich nahm, und ihm seine Tochter Anna Margaretha zur Frau gab. Damit sollten nun zwei Familien von dem kargen Schullohn und den bescheidenen Nebenverdiensten leben. Alterswegen bittet Schmidt 1720 den Grünberger Pfarrer um Beigabe des Simon (s. Urk.) und der Alsfelder Superintendent in Gießen, Rüdiger, genehmigt das Gesuch nach vorher in Gießen stattgefundenem Examine definitoriale. Ob das Alter des Schmidt der wahre Grund zur Annahme des Simon war, erscheint uns fragwürdig, wenn wir hören, daß gleich darauf die Hochzeit mit des Schulmeisters Töchterlein, wenn auch ohne alle Mahlzeit und ohne Aufsehen, stattfand. Der

Zweifel verstärkt sich, wenn wir hören, daß Joh. Schmidt von 1723 bis 1729, ohne die Unterstützung eines Adjunkten, die Schule zu Weiskartshain übernimmt. Von 1720-1723 leben die Familien des Schwiegervaters und Eidams unter einem Dach. Die wirtschaftlichen Verhältnisse führten wohl zu Differenzen, denn 1724 wird vor dem Grünberger Pfarrer ein Kontrakt aufgestellt, in dem genau festgelegt wird, was jedem der beiden an Einkünften zusteht. Die wirtschaftliche Not zwang den alten Schmidt dann wohl auch zur Annahme der Weiskartshainer Schule, wo um 1710 ein Christoph Schmidt von Allendorf Lehrer war. Zunächst bleibt er mit seiner Familie in St. wohnen, scheint aber 1725 ganz nach W. übergesiedelt zu sein, wo er am 24. II. 1729 die Augen schloß. In W. treffen wir 1736 und 1755 weitere Schullehrer, Johann Eberhard und Eberhard Schmidt, die möglicherweise von unserem alten Stangenröder Lehrer abstammen.

Johannes Simon (Siemon, Siemohn) (1720-1740) wird also im August 1720 vom Sießener Superintendenten Rüdiger, dem Nachfolger Mays, zum Adjunktus der Schul zu St. ernannt, und die Amtseinführung als Schulassistent und Kirchendiener folgte dieser Ernennung. Er wurde am 23. I. 1698 zu Ruppertenrod als Sohn des Johann Caspar Simon geboren und entstammt einer alten Bauernfamilie, als deren ältesten Vorfahr das Kirchenbuch zu Ober-Ohmen einen Johann Simon nennt, der um 1600 in Ruppertenrod geboren wurde. Mit 22 Jahren kommt der Schuladjunktus Johannes Simon nach St., und in der Zeit von 1721-1734 bekam er 6 Kinder. Sein 1731 geborener Sohn Johann Peter ist von 1759-1791 Lehrer in L., seine 1721 geborene Tochter Anna Katharina heiratet 1740 den Schulmeister Christian Conrad Groh, sein Enkelsohn Johann Jost Simon wird 1785 Lehrer in Beltershain, ein anderer Enkel ist von 1791-1828 Lehrer in Lehnheim; auch hier entsteht wieder eine Lehrerfamilie, auf deren Entwicklung hier einzugehen nicht der Platz ist, deren Nachkommen noch heute im Lehr- oder Pfarramt stehen.

Johannes Simon hatte nebenbei das Leinweberhandwerk erlernt. Aus einer Reihe von Gesuchen an den Landesfürsten, hören wir Näheres über seine Lebensumstände. Mit seinem Schwiegervater mußte er sich in die Einkünfte der Schule teilen und ausdrücklich wird betont, daß Simon um die schlechten Einkünfte mehr als gewußt habe. Als er aber trotzdem 1720 die Adjunktur nahm, hatte er die Hoffnung gehabt, „daß er mit seinem Leinweberhandwerk sich darbey fortbringen werde“. Wegen blöden Gesichts (schlechte Augen) aber will er seinem Handwerk nicht mehr abwarten können und bittet wegen der schlechten

Einkommensverhältnisse um eine Besoldungsaddition von mehreren Achtel Frucht aus dem herrschaftlichen Speicher zu Grünberg. 1724 richtet er das erste Schreiben nach Darmstadt. Doch es folgt zunächst nur die Vertröstung auf eine bessere Schulstelle, sobald eine frei werde, weiterhin wird er 1724 auf den Tod seines Schwiegervaters vertröstet, daß er dann die ganze Besoldung der Schulstelle erhalte. Die Angelegenheit zieht sich bis zum Jahre 1737 hin, wo es dem Johann Simon gelingt, jene 1724 erstmalig erbetene Addition zu erhalten (Gesuch v. 11. II. 1725 f. Urk. im Anhang). St. mag wohl schon eine arme Gemeinde gewesen sein, vor allem zu arm, um zwei Schulmeister mit ihren Familien zu erhalten. Ich glaube schon, daß Simon Schwierigkeiten hatte, das ihm Gehörige einzutreiben und daß es schwer für ihn war, sein verdientes Schulgeld und andere Abgaben selbst zu erheben. Das beweist die Beschwerde von 1726, worin sich der Lehrer darüber beklagt, daß die Gemeinde dem Schulscheitern nicht nachkomme. Erst die Ermahnung Leußlers an die Gemeinde, „niemahls sich zu unterstehen, von dem Schulscheitern abzugehen“, verhilft dem Schulmeister zu seinem Recht. Was erfahren wir über seine Diensteseigenschaften? 1730 finden wir Folgendes berichtet: „Der Schulmeister Simon hat bißher seiner Schulinformation fleißig abgewartet und daher wäre ihm eine allerhöchste Gnade wohl zu gönnen.“

Aus dem Besoldungsstreit spricht ein zäher und nicht ungewandter Mensch, der auch mit seinem Pfarrer in gutem Einvernehmen stand. Daß Simon sein Recht energisch zu verteidigen wußte, beweist der Bericht über ein Handgemenge, das er mit dem Alzenhainer Förster Balzer Bött anfang, als dieser 1724 im Stangenröder Schulhaus erschien und pfänden wollte, während Simon sich auf die Schulfreiheit berief.

„Er hat Kirch und Schul zur rechten Zeit und Stundt gehalten, daß wir ein seltsames Genüge daran haben, und mit seim Ackersbau am Amt nichts versäumt“, berichten die Kirchenältesten am 4. X. 1739.

Simon versah den Dienst zu St. bis zu seinem Tod im Jahre 1740 und hinterließ außer seinen großjährigen Kindern drei unmündige Waisen. Seine älteste Tochter Anna Katharina wird nach dem Tode ihres Vaters am 25. Juni 1740 mit dem

Christian Conrad Groh weinkäuflich kopuliert, der der Nachfolger seines Schwiegervaters im Schulamt 1740-86 wurde. 1741 erhielt er vom hochfürstlichen Konsistorium in Gießen den Schuldienst nach vorheriger Prüfung. Eines armen Bürgers Sohn aus Gießen nennt er sich. Seine 6 Kinder sind zwischen 1741 und 1752 geboren; von ihnen wird Johann Jost Groh wieder Lehrer, die 1744

geborene Anna Gertraud heiratet 1765 den Schulmeister Joh. Schulz. Ein anderer Sohn, der 1750 geborene Johann Heinrich, wird Bauer in St., und sein Name blühte dort bis zum Jahr 1919.

Der Schulmeister Christian Conrad Groh hatte sich neben der Erlernung des Schuhmacherhandwerks von Jugend an auf den Lehrerberuf vorbereitet. Im Alter von 26 Jahren kommt er nach St. und versieht von 1740-1765 die Schulstelle allein. Als er die Nachfolge seines verstorbenen Schwiegervaters im Jahre 1740 antritt, nimmt er dessen 3 unmündige Kinder in seinen Haushalt auf, bis diese „so weit sind, daß sie vermögend sind, ihr Stück Brod mit Ehren zu suchen“ (s. Urk.). Zur Auferziehung der 3 Waisen bittet er 1741 um einen Zuschuß aus dem geistlichen Landkasten und betont, dem Bettelstab exponiert zu sein, wenn er diesen nicht erhalte. Seine Berichte geben keinen Anlaß, an der Traurigkeit der damaligen Verhältnisse zu zweifeln. Der Grünberger Pfarrer berichtet, „die Einkünfte aus der Schulbedienung bey den bisherigen schlechten Zeiten seien äußerst knapp, eine erste Geldentwertung ging durchs Land. Groh habe kaum das Brod und komme mit Not aus, wo selbst die Bauern kaum ihr tägliches Brod haben, geschweige denn ihr Korn abgeben können“. Im Januar 1743 wird schließlich das Gesuch von 1741 genehmigt, Groh erhält zur Erziehung der Waisen einen Zuschuß von 10 Gulden aus dem geistlichen Landkasten. Dabei wird erwähnt, daß Groh nicht allein eines beneficij bedürftig, sondern auch würdig sei.

In seine Amtszeit fallen die Ereignisse des 7jährigen Krieges, die unsere Gegend hart mitnahmen. Einquartierung im Dorf und selbst im bescheidenen Schulhaus sind nichts Seltenes, Kriegslieferungen und Spanndienste sind an der Tagesordnung. Dreimal wurde in den Jahren 1761/1762 bei St. zwischen den Truppen des Erbprinzen zu Braunschweig und den Franzosen gekämpft. Im März 1761 fand das für die Braunschweiger unglückliche Gefecht zwischen St. und Alzenhain statt. Von deren großen Verlusten zeugt wohl auch das Massengrab, das um 1850 auf dem Friedhof zu St. gefunden wurde.

1765 wird dem C. C. Groh auf sein Nachsuchen hin Johann Jost Schulz aus Bernsburg als Adjunktus beigegeben. Schulz ging denselben Weg wie seine Amtsvorgänger. Wieder ist's des alten Schulmeisters Töchterlein, das den Nachfolger nach St. lockte. Von 1765 bis zu seinem Tode am 28. IV. 1786 war der alte Groh der offizielle Lehrer und Schulz sein Assistent. Die Arbeitsfähigkeit Grohs aber war durch ein Augenleiden stark beschränkt und von 1769 bis zu seinem

Tode, also 17 Jahre, war er völlig blind und überließ dem Assistenten alle Arbeit. Als Groh im Alter von 74 Jahren die Augen schloß, war Schulz bereits ein Mann von 45 Jahren.

Johannes Schulz (Schultz, Schultheis) (1786-1820) wurde am 28. XII. 1741 als Sproß einer Lehrersfamilie zu Bernsburg, Gericht Rirtorf, geboren, die sich seit drei Generationen dort dem Schulamt widmete. Sein Urgroßvater hatte 1679 das Kriegshandwerk mit dem Lehramt vertauscht und sich in Bernsburg niedergelassen. Sein Vater war der Schulmeister Johann Kurt Schulz.

Der Gießener Superintendent Dr. Kollius fügt dem Gesuch des Johann Schulz um die St. Adjunktur folgenden Bericht bei: „Es hat derselbe ein sehr gutes Zeugnis seines bisherigen Verhaltens von dem Pfarrer Cramer in Bernsburg, er schreibt eine ziehmlische Hand und hat in dem examine definitoriale so bestanden, daß man einmütig davor gehalten, daß er als Assistent das Schulamt zu St. zu verwalten tüchtig sei...“ Am 5. III. 1765 wird Schulz durch landesfürstliches Dekret gnädigst zum Assistenten konfirmiert. Über seine Amtsführung erfahren wir, daß er das Schulamt mit aller Treue und Fleiß verwaltet habe, daß er gute Religionskenntnisse und eine besondere Fertigkeit im Unterrichts besitz. So wird er dann auch im Jahre 1786, als sein Schwiegervater stirbt, nach bestandenen Definitorialexamen im Schulamt als planmäßiger Lehrer bestätigt (Examensprotokoll im Anhang). Das Examen fiel gut aus, allerdings bekam Schulz bedeutet, sich im Rechnen besser zu üben und sich allenfalls des Unterrichts des Geistlichen zu bedienen, wie der Landgraf in eigener Notiz dem Bescheid anfügt.

Aus der Abschrift des Examensprotokolls können wir einen Einblick in die Fähigkeiten eines nichtstudierten Lehrers zur damaligen Zeit bekommen, wie sie in den Land- und niederen Schulen Oberhessens damals allgemein verwendet wurden im Unterschied zum Darmstädter Landesteil, wo meist studierte Schulmeister auch auf den Landschulen unterrichteten, die das Schulamt allerdings als Zwischenstufe zum Pfarramt betrachteten. Außer einem theologischen Verhör, das wohl in einem jeden solchen Fall auf die gleichen dogmatischen Fragen festgelegt war, ließen sich ebenfalls in ihrer Form festgelegte Antworten geben. Wo sich die Prüfung über Lesen und Schreiben erhebt und zum Beispiel auf Rechnen übergeht, wird selbst von dem als sehr fähig bezeichneten Schulz berichtet, daß er es zur Not bis zur Addition und Subtraktion gebracht habe.

Von 1786 bis 1815 versah Schulz seinen Schuldienst neben seinem „eigenthümlichen Feldbau“, von dem er 1815 berichtet. In seine Amtszeit fällt der Schulhausneubau im Jahre 1792. 1815, anlässlich seiner 50jährigen Dienstzeit, wird von ihm berichtet, daß er sein Amt mit Pünktlichkeit und Eifer verwalte, daß er aber neben seinem Schulunterricht zu seiner Subsistenz den Feldbau zu treiben nötig hat. 1795 fand eine Schulvisitation in St. statt, wobei erstmalig auch auf die Realfächer hingewiesen wurde, die nun neben der Religion ihren Platz im Schulwesen zu erobern beginnen. Die kurze Notiz sagt, daß die Kinder schöne Bekenntnisse in der Religion an den Tag legten, daß aber auch der Schulmeister zum neuen Unterricht in der Geographie, der Naturhistorie und anderen Wissenschaften hingewiesen wurde.

Im Jahre 1815 bittet der nunmehr 72jährige um die Beigabe seines Sohnes Johann Jost Schulz zum Adjunkten, weniger, um in diesem eine Stütze im Schuldienst zu erhalten, als ihn vielmehr als Arbeitskraft für seinen Feldbau zu behalten. Sein Sohn wird ihm, jedoch ohne Zusicherung der Nachfolge, beigegeben, nachdem dieser seine Fähigkeiten in einer Prüfung vor dem Kirchen- und Schulrat in Gießen bewiesen hatte. Am 4. Mai 1820 schließt Johannes Schulz die Augen. Sein Sohn,

Johann Jost Schulz (1820-1853), der 1780 zu Stangenrod geboren wurde, folgt seinem Vater im Amt. In seinen Schulbetrieb bekommen wir durch den Visitationsbericht vom Jahre 1828 einen guten Einblick. Es ist der älteste ausführliche Lehrbericht, der von der St. Schule erhalten ist; Visitationsberichte des 18. Jahrhunderts waren keine zu finden. Für L. besitzen wir den schon erwähnten Lehrbericht aus dem Jahre 1728 und wir dürfen wohl annehmen, daß sich der Unterricht in St. ähnlich gestaltete. Seit 1828 mußten über das Inspektorat in Grünberg und die Behörde des Kirchen- und Schulrates in Gießen halbjährlich Schulberichte an die Großherzogliche Oberstudienkommission nach Darmstadt gesandt werden. Diese Berichte sind uns alle erhalten. Schulz II. hat seinen Dienst wohl richtig und pünktlich versehen, den neuen Anforderungen und Maßstäben, die anderswo jetzt schon an die Schule gestellt wurden, konnte er nicht mehr genügen. Gab es doch zu diesem Zeitpunkt die ersten Lehrer, die das Lehrerseminar in Friedberg besucht hatten. Aufgabe und Forderung an die Schule waren wesentlich gesteigert worden. Schulz mag zum Teil wegen seines Alters den neuen Forderungen nicht mehr entsprochen haben, vor allem aber war wohl die schlechte Besoldung daran schuld, die ihn zwang, einen großen Teil seiner Zeit seinem Feldbau zu

widmen. Auch die Schülerzahl war von 72 im Jahre 1828 auf 89 Kinder im Jahre 1851 gestiegen, die in drei Gruppen eingeteilt wurden. Schulzens Interesse scheint mehr seiner Landwirtschaft gegolten zu haben, um deren Vergrößerung er bemüht war. Im Pfandbuch von St. von 1802 finden wir ihn in der Zeit von 1820-1850 des öfteren als Käufer neuen Landes. Der Grünberger Pfarrvikar Weber berichtet 1853, als Schulz am Ende seiner Dienstzeit immerhin schon 73 Jahre alt war, daß der Unterricht sich auf die unbedingt nötigen Lehrgegenstände beschränkte, und daß beim Urteil über den tiefen Stand der Schule auf das hohe Alter des Lehrers gebührend Rücksicht genommen werden müsse. Am 31. Januar 1854 scheidet Johann Jost Schulz endgültig aus dem Dienst, den er bis dahin ohne die Unterstützung eines Gehilfen versehen hatte. Das schöne alte System der Annahme eines Adjunkten war vorüber. 1854 tritt Schulz in den „Ruhestand“, er wird „pensioniert“. Wir spüren, wie die Zeit vom alten Schulmeister auf Lebzeiten zum pensionsberechtigten Beamten fortgeschritten ist. Mit seinem Ausscheiden aus dem Schuldienst trennt sich eine Familie vom Schulamt, die dessen ganze Entwicklung miterlebt hatte.

Der Vollständigkeit halber sei die Reihe der folgenden Lehrer bis heute noch angeführt.

Br u s i u s, Schulvikar aus Eimelrod, 1854, hielt vom Februar 1854 bis September 1854 die Schule zu St.,

H e i n r i c h S a u e r aus Friedberg, Oktober 1854 bis Mai 1868. Er kam als junger Schulkandidat nach Stangenrod und wurde 1868 als Lehrer nach Lich versetzt.

K a r l F i s c h e r aus Gleimshain, 1868-1879, kam als junger Schulvikar nach Stangenrod, nachdem er vordem in Hatzfeld (Kr. Biedenkopf) gestanden hatte. Er trieb noch neben seinem Schulamt Landwirtschaft. 1879 starb er und wurde in Stangenrod beerdigt. Nach seinem Tode wird die Stangenröder Schule von Vertretern aus den umliegenden Dörfern versehen:

D o n a t h = Lehnheim; D i r l a m = Grünberg; B u c h = Lumda;  
R a i s e r = Alzenhain; L e n z = Beltershain.

Vom Januar 1880 bis zum Februar 1885 versah

S i m o n W a g n e r den Schuldienst zu Stangenrod. Er kam von Staufenberg und ging 1885 nach Harbach. Nach ihm kam

H e i n r i c h N ü r n b e r g e r (1885-1891) als Lehrer nach St. Er wurde als Lehrersohn zu Ranstadt geboren. 1886 gründete er den Gesangsverein zu St. 1891 tauschte er mit seinem Schwager Wilhelm Lenz, der bis dahin Lehrer in Beltershain gewesen war.

Dieser blieb von 1891-1899 in St. und kam dann nach Geilshausen. Nach seinem Weggang wurde die Stelle mit dem

Schulverwalter Schomber aus Beuern 1899 besetzt. Er blieb nur ein halbes Jahr in Stangenrod, kam dann nach Bleidenrod, von wo er bald nach Texas auswanderte. Ihm folgte

Philipp Bender, der vordem in Wettfaasen stand und jetzt als pensionierter Rektor in Grünberg lebt. Bis 1909 war er in St. 1916-1918 vertrat er von Grünberg aus den im Krieg weilenden Lehrer Börg. Unter seiner Zeit wurde das neue dritte Stangenröder Schulhaus bezogen.

Schulverwalter Bernius (1909-1910), der von Burkardsfelden kam, versah die Schulstelle ein Jahr. 1916 fiel er in Frankreich. Wilhelm Börg, 1910 bis heute Lehrer zu Stangenrod.

### Baugeschichte der Schule.

Mit dem Zeitpunkt, wo die Schule zu einer bleibenden und dauernden Einrichtung wird, taucht die Frage nach einem Schulhaus auf, in dem der Unterricht stattfinden, aber auch die Familie des Lehrers wohnen kann. Vordem, als regelmäßige Schule noch nicht stattfand, als gelegentlich Bauern im Winter zu Schulhaltern wurden oder über den Winter hinweg fremde Schulhalter gedingt wurden, genügten Bauernstuben, in denen die Schule reihum ging oder andere Notbehelfe. So begnügte man sich auch in St., bevor 1709 eine Neuordnung des Schulwesens eintrat, mit dem Gemeinde-Hirtenhäuschen. Bis zum Ende des Lehnheimer Streites war aber an den Schulbau zu St. nicht zu denken; erst als das Verhältnis zu dieser Gemeinde geregelt war, kam es zum Bau des eigenen St. Schulhauses. Schmidt mußte so bis 1719 mit seiner Familie im Gemeindegirtenhäuschen wohnen und auch da Schule halten, das aber zu diesem Zwecke reichlich klein war.

Als dann 1718-1720 der Lehnheimer Streit mit der Gründung einer selbständigen Schule zu L. endet, weiß die Gemeinde St., daß sie keinen Zuschuß zum Neubau zu erwarten hat, zu dem die Lehnheimer wiederholt aufgefordert worden waren.

So geht man um 1719 an den Bau eines eigenen Schulhauses zu St. heran. Zunächst natürlich die Frage nach den Mitteln, da St. eine arme und geringe Gemeinde war. 1719 liefert uns folgende Bittschrift einen Einblick in die Verhältnisse: „Die Noth dringet uns ein Nau Schullhaus zu erbauen indem wir zwar unseren Schulmeister bissher in dem geringen Hirtenhäufchen logirt haben, die Kinder aber zu dem

kleinen Stüblein zu viel sind . . . wir sind zu arm wegen der schlechten Zeiten und bitten um Zuschuß." Die Kirche gewährte einen Zuschuß, soweit es in ihren Kräften stand, die Gemeinde mußte zuschießen, jeder einzelne mußte beisteuern, Kollekten und Kirchenammlungen in den Dörfern der Umgebung erbrachten das Fehlende. Auf diese Weise kamen die Mittel zusammen. Das Holz lieferte der Förster auf höchsten Befehl hin umsonst, die Bauern leisteten kostenlose Handwerker- und Spanndienste, - so entstand um 1720 das erste Stangenröder Schulhaus, mit dessen Innenverhältnissen uns folgender Bericht aus dem Jahre 1783 bekannt macht:

"St. hat ein höchst elendes Schulhäußchen. Der ganze Bau ist nur 27 Schuh lang und 16 Schuh breit. - Die Schulstube hat die Breite und Länge des Hauses. Dieser, ohne dem für 40-50 Schüler sehr enge Raum wird durch eine, aus demselben in die Oberstube führenden Treppe, durch den beynah aus der Mitte der Seitenwand weit in die Stube reichenden Ofen und durch das Bett des Schulmeisters, zu welchem sich im ganzen Haus kein anderes Plätzchen findet, noch sehr versperrt. Dieses enge Häuschen wird (1783) seit länger als 13 Jahren schon von 2 Familien, dem alten Schulmeister und seiner Frau und seinem Adjunkto und Frau mit 3 Kindern bewohnt und ist gegenwärtig so gebrechlich, daß es ohne reparation nicht wohl mehr zu bewohnen ist. In die Augen fallende äußere Gebrechlichkeit, der Schultheis hält es nicht der Mühe wert daran zu reparieren."

1783 finden wir es also als ein höchst elendes Häuschen bezeichnet, 1720 wird man froh gewesen sein, so weit zu sein. Es hat auf der höchsten Stelle des Dorfes gestanden, einem Platz nahe bei der Kirche, wo heute noch ein alter Stall steht, der allerdings erst mit dem zweiten Schulhaus im Jahre 1792 gebaut wurde. In L. entsteht zur selben Zeit ein eigener Schulhausbau, der 1723, allen Widersezlichkeiten zum Trotz, fertiggestellt war. Dabei handelt es sich nicht um das heute noch stehende alte Schulhaus, das mit einer Inschrift die Jahreszahl 1725 trägt. Dieses Haus ist 1784 in L. aufgebaut worden, nachdem es vorher in Merlau als Forsthaus gedient hatte, woher auch die Inschrift stammt.

Das erste Stangenröder Schulhaus hat von 1720 bis zum Jahre 1792, also 70 Jahre ungefähr, seinen Dienst getan. Es muß seiner Qualität nach nicht sehr gut gebaut gewesen sein. 1728 waren schon die ersten Reparaturen notwendig, jedoch wurden ernstliche Ausbesserungen niemals unternommen; so kommt es, daß das Haus bereits 1783 vor dem Verfall steht. Der Zimmermann versichert in diesem Jahr,

daß der Einsturz diesen Winter noch nicht zu befürchten sei, wenn ein Hauptbalken erneuert würde. Schon 1783 erwägt man, ein neues Haus zu bauen oder ein altes Haus in Alzenhain zu erwerben und in St. als Schulhaus wieder aufzubauen; aber man bessert 1783 nochmals aus, um Geld zu sammeln für einen Neubau. 1785-1788 werden dann auch immer wieder Kollekten für diesen Neubau erhoben. 1786 liegt der Bauplan zu einem neuen Schulhaus vor, aber 1787 wird nochmals am alten Schulhaus repariert, um die Kosten eines Neubaus zu umgehen.

1791/92 ist dieser Neubau nun aber doch nicht mehr zu umgehen, mit höchster Unterstützung und in ähnlicher Weise wie 1720 entsteht das zweite Stangenröder Schulhaus. Es stand in der Nähe des alten Hauses, auf einem Platz, der im heutigen Schulgarten noch zu erkennen ist. Daneben entsteht 1792 ein Stall, der noch heute steht. Dies zweite Schulhaus war aus Eichenholz und Basaltsteinen gebaut und muß von wesentlich besserer Qualität als der erste Bau gewesen sein. Es stand bis zum Jahre 1901 und lebt noch in der Erinnerung der alten Stangenröder.

1900 wurde es von dem großen Blendsteinbau ersetzt, der heute als drittes Schulhaus allen Ansprüchen genügt. Das 1901 abgerissene Haus wurde auf Abbruch verkauft. 1901 wurde das neue Schulhaus mit großen Festlichkeiten eingeweiht.

## Anhang.

Abschriften von Urkunden und Schriftstücken zur Schulgeschichte.

**Fragestück an die Stangenröder Senioren mit deren Antwort.**

(Ohne Datum. Von 1710 ungefähr. Dekanatsarchiv Grünberg.)

1. Ob der Schulmeister fleißig wär: Ja, in der Schul bei den Kindern.

2. Ob sie sonst Klag gegen ihn hätten: Keine Klag, als daß er Sonntag mit der Verlesung warte auf die Lehnheimer, welches lang währet und hernach doch keine L. kämen, sie geben ihm doch keinen Lohn.

3. Wer hat ihn angenommen (den Schulmeister): Der Herr Pfarrer Seelig.

4. Was sie ihm denn gäben: Jed man 1 Mesten Korn und von einem jeden Kind Sommer und Winter  $\frac{1}{2}$  fl. zu  $\frac{1}{2}$  Wogen Hoy.

## 5. Was er den L. zu Dienst thu:

I. Die Katechismuslehr,

II. Das Gesäng so ihretwegen beim heiligen Abendmahl lang währt,

III. Geht nach dem Tod nach Lehnheim, welches vor diesem nicht geschehen. Bekommt zwar 10 alb davor, steht solches ohne dem in der agendis.

IV. Das Hochzeitgesäng, wovor er 10 alb bekommt.

6. Ob sie davor halten, daß er nicht könnte stehen, wenn die L. nichts gäben: Könnte nicht stehen.

7. Was die Lehnheimer noch thun könnten: Jed man  $\frac{1}{2}$  mesten Korn, 1 Wissenstück.

8. Wohin müssen die L. in die Schul gehen: Nach St., wohin sie bei Menschengedenk hingangen wären.

NB. Die L. berichten, ihre Kind gehörten nicht nach St. in die Schul. Wären seit vielen Jahren bald zu L., bald zu St. in die Schul gangen.

NB. Die Stangenröder sprechen, sie gäben dem Schulmstr. nur deswegen die mest Korn, weil er auf Feyertag und Bethtag vorlese, wäre vordem nicht so gewesen.

### Bericht des Grünberger Pfarrers an das Sießener Konsistorium vom Oktober 1712 betr. Lehnheimer Streit.

Auf dero hochgeneigten Befehl, daß ich von der Stangeröder Schuhl, wozu die Lehnheimer bissher nichts beygetragen, gehorsamst berichte und meinen unmaßgeblichen Vorschlag thun; solches gebe hierdurch.

1. Gehorsamst zu vernehmen, welcher gestalt die Lehnheimer sich der Kirch und Schuhl zu St. gar nicht entziehen können, ob sie gleich bissher weder dem Pfarrer noch dem Schulmeister was gegeben haben, indem sie all ihre Gottesdienst zu St. und sogleich ihre ordentliche Kirchenstühler, ihre copulaves, Leichenbegängnisse und auch alle Dienste vom Schulmstr. und Glöckner daselbst haben, außer daß sie ihre Kinder noch nicht dahin in die Schul schicken wollen, daher der unmaßgebliche Vorschlag.

2. Vorschlag, daß die Lehnheimer Gemeinde angehalten werde (1) Ein Schuhlhaus zu St. aufrichten zu helfen. (2) Die Kind dahin in die Schuhl zu schicken. (3) Dem Schulmeister beinebst dem ordentl. Schuhllohn und behörig Accidentien von jedem Haus entweder 1 Glof-

fen Sichling und 2 ganz Brod, oder an dero statt  $\frac{1}{2}$  Mest Korn, oder  $\frac{3}{4}$  Mest Gerste, oder 1 Mest Hafer, anbey aber auch ein Stück Wisen aus der Gemeinde zur Schul geben mögen, deren sie dann 2 Stück haben, dero jedes alljahr in der Gemein à 8 Kopf verzinset wird. Was sie aber noch vor eine Schuldigkeit gegen ihren Pfarrer abzutragen haben, solches wird zu andrer Zeit zum Vorschlag kommen.

Leußler.

### Bericht des Grünberger Pfarrers an das Gießener Konsistorium über seine Verhandlung mit den Lehnheimern vom 15. May 1716.

Die Lehnheimer berichten, sie hätten einen Schulmeister angenommen, der wäre ihnen gut genug und verlangten keinen anderen. Sie wären arm, wollten aber doch lieber ein Schulhauß bauen für sich, als den Stangerödern zu einem solchen zu helfen, ohngeachtet es sie weit mehr kostet. Sie wolltens beim alten lassen, daß ein Bauer die Dorfschul hielt. Darauf 10 fl. Strafandrohung usw. . . .

. . . indeß in St. kein Schulhauß ist, darinnen die St. und L. Kinder zugleich sitzen können, da die Schul zu St. in dem Gemeindegirtenhäußchen gehalten wird, die Gemeinde St. aber nicht nur gering und arm ist und sich daher nicht zum Bauwesen wohl resultieren kann, biß sie gewiß wissen, daß die Lehnheimer von ihnen gänzlich losgesprochen sind, daß sie dann um eine Kollekte nachsuchen und ihren Bau darnach regulieren müssen. Der ganze Streit bringt dem Schulwesen große Hinderung. . . .

Metropolitan H. Ch. Leußler.

NB. Die Lehnheimer sollen sich entscheiden, entweder ein eigen Schulhauß zu bauen oder zum Stangeröder Schulbau einen Zuschuß zu leisten.

Die L. entschließen sich zum ersteren, der Schulbau aber wird über den fortgesetzten Streitigkeiten nicht begonnen.

### Schulbesuchserlaß des Grünberger Metropolitan vom 23. May 1716.

Nachdem bißher die Kinder gar schlecht zur Schul gangen sind, ohneracht alle Tage das Zeichen zur Schul gegeben wird und ein Schuldiener darauf warten muß. So wird hiermit namens unsres hochgebietenden Superindendenten (May) den beyden gemein St. und L. allen ernstes anbefohlen, daß sie ihre Kinder fleißig zur Schul schicken und sich vor Straf hüten sollen, indem es eine unverantwortliche Sache ist, daß man die Jugent versäumen läßt und nicht zur Schul schicken will. Sollte es fernerhin dennoch nachlässig hergehen,

So sollen die nachlässigen Eltern nicht nur vor den Amtskirchenkonvent citirt und bestrafet werden, sondern auch den Schullohn dennoch völlig zahlen.

NB. Lehrer Johannes Schmitt hat diesen Befehl in der Kirch zu St. am Sonntag Exaudi (24. May 1716) vorgelesen. L.

### Bericht über die Schulaufsichtspflicht der Senioren von Pfr. Leußler 1730.

Den Senioribus zu L. und St. habe ich befohlen, daß sie alle woche 2 mal in die Schul gehen und die faulen Kinder vorzeigen und mir solche schicken sollen, weil sie es nun unterlassen, so habe ich mit Straf gedroht und daß die Verantwortung auf sie fallen soll.

### Gesuch des Schulmeisters Schmidt um die Beigabe eines Adjunkten Oktober 1720.

p. 417

Am 11. Sbris (?) kommt der Schulmeister Joh. Schmidt zu mir von St. und erklärt mir, daß er alters wegen einen adjunkten anzunehmen gesonnen sei und bathe ihm dazu zu assistieren. Gestalten Dingen nach gratificirte ihm und brachte er hernach Joh. Simon von Ruppertenrod, welcher auch ein gut Attestatum von Herrn Pfarrer Stammeler vorzeigte. Darauf ihn examinirt und für gut erkannte, diesen Menschen anzunehmen. Ob nun wohl der alte allein von meinem sel. Vatter angenommen worden, vermög der alten Obheraussicht; dennoch um Sicherheit willen, auch jalousie und Streit zu verhüten so sich etwa bey den Bauern hierfür thun möchte, habe ich ... vom Gießener Superintendenten am 20. August gesiegeltes Dekret nach dem Adjunkten confirmirt, darauf ich ihn dann der Gemeinde als neuen Adjunktus und künftigen Kirchen- und Schuldiener vorgestellt habe. L.

### Ernennungsurkunde des Gießener Superintendenten vom 20. August ad 1720.

Dahero der alte Schuldiener zu St. sein Vorhaben ordentlich vorhero nachgesucht, auch mit dem zur Adjunktur vorgeschlagenen Johannes Simon ratione beyderseits jährlichen Besoldung und Schullohns richtig verglichen, wird nach dem von mir vorgenommenen examine und ergangenen Bericht von Herrn Metropolitano dieser letztbenannten zu besagtem Schuldienst gestalten Dingen nach, und daß der alte in modo informandi catechisandi Ihm noch weiter assistire

und an Hand gehe, hiermit unter Anwünschung Gottes Segen und Beständnis dißmahl von mir Kraft dieses confirmirt.

Datum Gießen den 20. August a. d. 1720

(Siegel)

Rüdiger.

### Verzeichnis derer Schuldienste und wie ich die Schul allhier zu Lehnheim halte. 1728.

Erstlich Montags die Morgenschul wird angefangen mit einem Morgengesang. Nach dem Gesang folget zugleich darauf das Gebeth als erstl. der Morgen Segen und den apostolischen Glauben sambt dem Morgengebätt wie sie in der Kinderschul vorgeschrieben, und mit dem Vatter unser beschliße ich mit den Kindern das Gebätt. Hernach wird nichts in dieser Schul gelehrt als der Catechismus. Da bätt ein jedes Kind das im Testament und Psalm lernet ein ganz Hauptstück auß dem kleinen Catech., die aber im Evangelium lernen ein Halb Hauptstück. Die im Catech. recht lesen können, so viel als ein jedes lernen kann, die im abc Buch lernen wird gefragt wovon das 1. Hauptstück handelt, müssen sie antworten von den hlg. Zehen Geboten Gottes. Nach dieser Antwort frage ich das 1. Kind: bist du ein Christ und betten also das Hauptstück mit ihnen aus. Da ein jedes dann fleißig nachbetten muß.

Hernach muß die oberste Ordnung der Sprüch aufgeschlagen lernen aus Dr. Rudraufs (Gießener Superintendent von 1677-1690, bearbeitete Luthers Katechismus für den Unterrichtsgebrauch) Catechismus und zwar in der Gestalt, daß ich die Frag und Antwort selbst deutlich lese, biß ein Spruch kommt den sie aufschlagen, muß von oben der erste den Spruch verlesen nach der reye darnach von oben an die Mäglin eines nach dem andern biß die den Spruch alle gelesen und ich gesehen und gehöret, daß sie den Spruch alle gefunden, als dann zeig ich wiederum andern an. Wenn das vorbei ist, daß ich sehe, daß es die Zeit nicht mehr leiden will, so schreibe ich vor, wenn das geschehen muß ein jeder die Vorschrift vorlesen sambt einer (?) Ziffer und die Zahlen nacheinander lesen und aussprechen, wenn das geschehen, so hätte ich mit den Kindern und laße sie nach der Ordnung von unten her ein bank voll nach der andern eines hinter dem andern hinaus und heim gehn.

Zweytens die Montags nachmittag Schuhl um 12 uhr angefangen mit dem Gebät hernach dem Gebät ein jeder Confirmant ein Hauptstück auß dem kleinen Katechismus verhöret, hernach lasse ich sie aussagen, wenn das einmal geschehen, so bäten die im Te-

stament und im Psalm lernen Jedes ein Psalm und die im Evangelium und Catechismus lesen bäten einen Spruch auß dem kleinen Catechismo.

Zweytens Dienstags. Vormittag wird mit einem Morgen-  
gesang und Gebät angefangen, zweytens mit jedem Konfirmanten ein  
Hauptstück gebät, 3tens lasse ich sie aussagen, 4tens bätten sie in den  
zweyen ersten Ordnungen die Psalm, 5tens die im Evangelio und  
Catechismo lernen Jedes einen Spruch auß dem kleinen Catechismus.  
6tens lasse ich sie zum zweyten mahl wider aussagen, 7tens schreibe ich  
vor, 8tens Die Vorschrift aussagen oder lesen, 9tens beschliese ich die  
Schul mit dem Gebät und lasse die Kind nach Hause gehn.

Dienstag nachmittag ist dieser Schuhl gleich.

Drittens Mittwoch morgen Schul wird wider nichts an-  
deres gelehret denn der Catechismus, die ist der Montagsmorgenschul  
gleich.

Mittwochen nachmittag ist der Montags nachmittags Schul  
auch gleich.

Hirnach sind alle Schulen gleich gehalten in Bäten und Lesen.

2. Oktober 1728 Lehnheim

Johann Gebhard.

### Wiederholtes

#### Gesuch des Johannes Simon um Besoldungsaddition vom 11. Februar 1725.

Durchleuchtigster Fürst

Gnädigster Fürst und Herr!

Euer Hochfürstlichen Durchl. habe ich bereits länger als vorm  
halben Jahr in Lutherthänigkeit vorgestellt, daß ich bey diesem ohne  
dem sehr armen ..?.., so ihresgleichen wenig im Land haben, bei den  
geringen Schuldiensten und schlechten solario gar zu miserabel leben  
und mehr Schulden machen müsse, daß ich mein Lebtage bezahlen  
könne, mithin untertänigst gebeten, mir in Betrachtung angeregter  
Motive, und daß auch das wenige, das mir von rechtswegen gehört,  
in dieser armen Gemeinde nicht zu bekommen, sondern all hängen  
bleibt, etliche achtel Frucht von dem herrschaftlichen Speicher zu Grün-  
berg zu meiner besseren Subsistenz aus hoher landesherrlicher Gnade  
all jährlich zu verehren. Nun ist zwar eingezogener Erkundigung nach  
der Amtsbericht bereits in Grünberg nächstvorigen Jahres darüber  
obgang. Nachdem aber doch die verhoffte gnädigste Resolution noch

nicht darauf erfolgt, so flehe ich Euer Hochfürstl. Durchl. hiermit nochmals fußfälligst an, selbige geruhen mir pro petito gnädigst zu gratificiren und meine geringe Besoldung mit ein paar achtel Korn jährlich zu verbessern. Der allgütige Gott wird solches hier zeitlich und dort ewiglich belohnen.

Gnädigster Erhörung und gewilliger resolution getröstet sich hierauf  
Euer Hochfürstl. Durchl. Unterthänigster  
Johannes Simon  
Schuldiener zu Stangenrod.

NB. Nach dem Bericht des Amtsverwesers hat der Supplicant die schlechte Besoldung von der Schul mehr als zu wohl gewußt und dennoch sich diese Adjunktion gesucht, in der Hoffnung, daß er mit seinem Leineweberhandwerk sich darbei fortbringen werde.

#### Die Schulbesoldung zu St. im Jahre 1730.

1. Von jedem Mann 1 Meste Korn alle Jahr.
2. Von Item Schüller des Windters 10 alb Lohn.
3. Der Sommer Schullohn ist noch nicht reguliert.
4. Alle Jahr 3 Claffter Holz welches im Frühling muß angewiesen werden, dem Schuldiener ohne alle Ankosten auf den Hof geführt werden, vor das Schulhauß.
5. Von jedem Leichenbegängnis zu St. 5 alb und 2 Laib Brodt vor das Geläut und vor 1 alb weck, zu Lehnheimb 10 alb, 2 Laib Brodt und 1 alb weck und die Leidmahlzeit zu genießen, wann solche gehalten werde.
6. Zu einer Kuh Hoy vor dem Hauß und ein Krauthland und einen Acker, einen halben Morgen „auf der alten Wardt“ wegen der Bethstunden von Ostern bis Michaelstag, ferner einen Acker „in der Sandgruben“.
7. Ein Stück Vieh, oder eine Kerben in der Pfründ frey und auch im Monathgeld. (d. h. Befreiung von gewissen Abgaben.)
8. Von ster Hochzeit 10 alb und ein freyer Gast, ob sie gleich in der Bethstund copuliert werden.
9. Von einer Kindtstauß 5 alb.
10. 1 $\frac{1}{2}$  Morgen Acker so auf Dekret des Herrn Doktor Mayen vom Kirchgeld zur Schul erkaufft worden. (1711)
11. 1 fl. und 8 alb. aus dem Casten vor die Kinderlehr und vom Klingelsäckel.

12. Beym hlg. Abendmahl vom alter opfer stehts beyrn Herrn Pfarrer ob und wie er dem Schuldiener davon geben wolle.

Dieses ist den Kirchseniores bei Introduction des neuen Kirchen=seniors Johann Jüngel von L. vorgelesen worden und haben sie alle=amt bezeugt, daß dem allen also sey. Nachhero auch bei den Stangen=rodter Seniores, deren einer sogleich Gerichtschöff deren anderen Vor=steher der Gemeind ist unterschrieben worden.

31. Oktober 1730      Leußler.

Hironmuß Magell, Vorsteher      Just Bitt

H. Joh. Bidekapp Senior u. Vorsteher.

**Gesuch des Chr. Konrad Groh um Besoldungsaddition aus dem  
geistl. Landkasten. 9. May 1741.**

Durchleuchtigster Fürst

Gnädigster Fürst und Herr!

Euer Durchl. habe hierdurch unterthänigst vorzutragen nicht umhin gekönnt, wie, daß ich als eines armen Bürgers Sohn aus Sießen, nebst Erlernung des Schuhmacherhandwerks mich von Jugend auf dahin appliciert, daß ich einmal einen Schulmeister abgeben könnte, so habe auch bei herannahendem Jahren von dem hochfürstlichen Con= sistorio den hierfigen Schuldienst erhalten. Weilen aber mein ver= ehrungswürdiger Schwiegervater drei unmündige Waisenkinder hin= terlassen, habe mich auf zureden der nächsten Freunde dahin bereden lassen, solche Vater und Mutterlos Waisen nicht gänzlich zu verstoßen, sondern solche solange bei mir zu behalten, bis sie soweit kommen, daß sie vermögend sind, ihr Stück Brod mit Ehren zu suchen. Da aber zu solcher Auferziehung bemeldeter armen Kinder nicht nur noch eine ge= raume Zeit, sondern auch große Kosten erfordert werden und meine schlechte Schulbesoldung solches unmöglich vertragen kann. - Deshalb gelanget an Euer Hochf. Durchl. mein unterthänigst und flehentlich Bitten, dieselben mögten in Ansehung der Erbarmungswürdigen armen Waisen gnädigst dispensiren geruhen, daß mir bey meine schlechte Schulbesoldung jährlich einige Gulden oder Zehen (?) aus dem geist= lichen Landkasten gereicht werden mögten, bis ich durch Gottes Gnade bemeldete arme Waisenkinder zu Gottes Ehren erzogen hätte, oder in Ermanglung dessen jährlich ein Achtel oder zwey Achtel Korn von dem hochf. Fruchtspeicher zu Grünberg reichen lassen, worüber sich dann gnädigster Erhörung getröstet

Euer Hochfürstlichen Durchlaucht unterthänigster Knecht  
 Christian Konrad Groh Schulmeister  
 zu Stangenrod, Ambts Grünberg.

**Examensprotokoll von der Prüfung des Johannes Schulz vor dem  
 Gießener Definitorium am 5. V. 1786.**

Actum in Definitorio Giessensi 5. V. 1786.

Erschien der bisherige adjunktus des am 28. mensis praet. verstorbenen Schulmeisters Conrad Groh zu St., Joh. Schulz, der nunmehr um Bestätigung in seinem schon 21 Jahr versehenen Dienste bitet, und ward zu dem Ende folgender Gestalt examiniert:

Nota: Seine Schreibhand liegt bei.

D. Ouvrier: (Superint. der 2. Sup. in Gießen)

Fragen: Wo wird der Weg der Seeligkeit gezeigt? In der heiligen Lehr. - Ist denn dieser in der hlg. Schrift gezeigte Weg sicher und gewiß? Ja! Denn er ist von Gott. - Wie wissen wir das, daß sie von Gott sei? Es ist noch nie keine Weissagung aus menschlichem Willen hervorgegangen und alle Schrift von Gott eingegeben. - Kann ich denn diesen Männern glauben, daß es wahr sey, was sie gesagt haben? Ja, denn sie haben viele Wunder gethan und auch geweissagt. - Und woraus kann ich am besten wissen, daß die Lehr der Schrift von Gott sey? Aus der Erfahrung der Kraft des göttlichen Wortes. - Wo finden wir das vornehmste aus der hlg. Schrift in Kürze zusammengefaßt? In dem Katechismus, welcher ein kurzer Unterricht der christlichen Lehre aus der hlg. Schrift ist und in 5 Hauptstücken besteht. - Weitere Fragen: Worauf kommt es an, wenn man seelig werden will? Was ist Glaube? Was gehört zum Glauben? Wie vielerlei ist der Glaube? usw.

Dieser Kandidat, welcher das Lob eines sehr christlichen Lebenswandels ohnehin hat, ist in der Prüfung wol bestanden.

D. Bechtold (Superintendent in Gießen) ließ den Kandidat einige Proben im Rechnen machen, worin er es zur Noth bis zur Addition und Subtraktion gebracht hat. Noch wurden mit ihm einige Fragen aus der Religion durchgegangen, welche er ziemlich gut beantwortet. -

Superintendent Schulz (Sup. der 1. Superintendentur) ließ ihn Joh. X lesen und machte darauf Proben mit ihm, wie er Kindern das Buchstabieren und Lesen beyzubringen verstünde.

Dieser Johannes Schulz hat gute Religionskenntnisse und dabei viel praktische Fertigkeit im Unterricht geben, sodasß er die gebetene

Bestätigung in seinem schon so viele Jahre als Adjunkt versehenen Dienste gar wohl verdient.

D. Bechtold.

Schulz.

D. Ouvrier.

(Die 3 Gießener Superintendenten nahmen als Vertreter des Definitiviums die Prüfung des Schulkandidaten vor.)

Gesuch des Johannes Schulz um die Beigabe seines Sohnes Joh. Jost zum Adjunkten. v. 20. Juni 1815.

Durchlauchtigster Großherzog,

Allergnädigster Souverän und Herr!

50 Jahre lang bekleide ich nun schon die Schullehrerstelle zu St. im Amte Grünberg und darf mir schmeicheln, mein Amt während dieser Zeit zur Zufriedenheit meiner hohen Vorgesetzten versehen zu haben; auch noch jetzt meines hohen Alters von 72 Jahren ungeachtet davon Beifall in meiner Amtsführung besitze. In dessen bedarf ich nunmehr nicht sowohl in meinem Schulamt, als vorzüglich zur Betreibung meiner ökonomischen Geschäfte einiger Unterstützung, welche ich finden könnte, wenn mir die höchste Gnade zu theil würde, meinen Sohn Johann Jost Schulz zum Assistenten mir beygegeben zu wissen, dieser steht gegenwärtig in einem Alter von einigen 30 Jahren und hat sich von frühester Jugend an unter meiner Leitung den Lehrergeschäften gewidmet, auch in der mit ihm vom Großherzoglichen Kirchen- und Schulrat vorgenommenen Prüfung gezeigt, daß er einem Schulamt vollkommen gewachsen ist.

Damit mich derselbe nun in meinem Amte unterstütze und damit er meinen zwar kleinen, doch eigenthümlichen Feldbau, den ich, weil mein Dienst nicht von derart ist, daß ich von dessen Utilien vollkommen leben könnte, beybehalten muß - betreibe, wünsche ich, meinen Sohn mir assistiert zu sehen, denn ich selbst bin als hochbejahrter Mann von 72 Jahren unfähig, außer meiner Schulstelle auch noch die Ökonomie zu pflegen, habe aber dabei außer meinem Sohne keine weitere Hülfe und Beistand, indem meine Gattin schon vor Jahren gestorben ist und meine andere beiden Kinder theils ihr separates Etablissement haben, theils anderswo ihre Unterkunft suchen. Wenn mich daher dieser mein Sohn verliesse, um sich anderwärts, oder doch getrennt von mir zu etabliren, dann müßte ich schwacher Greis verlassen dastehen und meine Ökonomie, die ich doch zu meinem Lebensunterhalt beizubehalten genöthigt bin, müßte ich zu meinem großen Schaden fremden Leuten an-

vertrauen. Bei soviel Motiven und dringenden Umständen darf ich es wohl wagen, an Ew. Königl. Hoheit die unterth. Bitte zu erlassen . . usw.

(Johannes Schulz)

### Bericht über den Zustand der Schule zu Stangenrod 1828.

(Von. Johann Jost Schulz.)

#### Zustand der Schule:

72 Kinder: 32 Knaben und 40 Mädchen.

#### Lehrgegenstände:

1. Leslehre im A. T. und N. T., sodann ich Kochows Kinderfreund und Abc Buch.
2. Schreiblehre: Nach Vorlagsblättern und Diktierübungen.
3. Rechnungslehre in den Anfangsregeln nach Flügels Aufgaben und Applikationen. (Anwendung)
4. Religionslehre nach Snells Katechismus und Sittenlehre damit verbunden.
5. Biblische Geschichte nach Seiler.
6. Gedächtnisübung im Erlernen von Liedern und Sprüchen.
7. Gesanglehre im Choral.
8. Erdbeschreibung nach Cannabuch.
9. Betrachtung über öffentliche Anstalten.

#### Einteilung der Schule:

In 3 Klassen eingeteilt, wovon die erste 42, die zweite 10, die dritte 20 Kinder hat.

#### Der Unterricht:

Die erste Klasse in allen Fächern.

Die zweite Klasse: Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Auswendigerlernung des lutherischen kleinen Katechismus.

Die dritte Klasse: Buchstabenkenntnis, Anfang im Lesen und Auswendigerlernung des lutherischen kleinen Katechismus.

Der Lehrgegenstand 8.: Erdbeschreibung, verschwindet 1829 wieder. Dagegen tauchen 1830/1831 Wort- und Sazlehre als neue Lehrgegenstände auf, die aber in den darauffolgenden Jahren nicht mehr besonders aufgeführt werden. Gelegentlich wird auch von deutscher Geschichte als Lehrgegenstand berichtet.

## Quellen zur Heimatgeschichte von Stangenrod.

### Gemeindearchiv zu Stangenrod.

Gemeinderrechnungen von 1751 ff. bis 1830 mit großen Lücken. Rechnungen soweit erhalten im Duplikat vorhanden, mit den dazugehörigen Quittungen in Päckchen gebündelt. - Gemeinderrechnungen von 1833 ff. fest gebunden bis zum Ende des Jahrhunderts. - Ortsbürgerliste von 1823, die auf Grund der neuen Gemeindeordnung aufgestellt wurde und bis zum Jahre 1900 geführt ist. Enthält interessante Angaben über die Auswanderer. - Altes Grundbuch. Ungefähr im Jahre 1710 angelegt, gibt das Buch ein Bild der Besitzverhältnisse und ihrer Veränderungen bis zum Jahre 1802. Die einzelnen Grundstücke, Krautland, Gärten, Acker und Wiesen sind mit ihren jeweiligen Besitzern und denen auf ihnen ruhenden Abgaben angeführt. (Sehr schlecht erhalten.) - Pfandbuch von 1802 bis ca. 1850 enthält dies Buch Kaufverträge und Grundstücksveränderungen. (Gut erhalten, gebunden.)

### Dekanats- und Pfarrarchiv zu Grünberg.

Kirchenbücher: Die ältesten Notizen über St. und L. befinden sich in den Grünberger Kirchenbüchern, oft fehlen bei den Eintragungen vor 1708 Ortsangaben, die Filialdörfer erscheinen nicht getrennt. - Kirchenbuch von 1708-1758. Erstes selbständiges Kirchenbuch für St. und L. Taufregister, Copulations- und Sterbeprotokoll, Verzeichnis der Kirchenpönitenten und einige Eintragungen über die Besetzung der Schulstelle. Stets genaue Angaben des Ortes. - Kirchenbuch von 1758-1810 für St. und L. mit denselben Angaben und Einträgen. - Kirchenprotokolle laufend von 1810 ab. - Kirchenstuhlordnung von 1728 in einem gut gebundenen Buch festgelegt, die Veränderungen im Besitz der Kirchenstühle sind bis 1830 ca. beigetragen. Da die Kirchenstühle meist in derselben Familie blieben, gibt dies Buch wichtige Hinweise für Verwandtschaftsverhältnisse. - Kirchenrechnungen, Kirchenbauakten und Ähnliches gesondert gebündelt. - Schulakten St. und L. betreffend. Gesondert gebündelt von 1711 bis ca. 1850. - Kirchenkonventsprotokolle des 17. und 18. Jahrhunderts geben vereinzelte Nachrichten über unsere Dörfer. - Kirchenvisitationsbericht aus dem Jahre 1601. - Habicht: Grünberger Chronik, ca. 1860 (handschriftlich). Darin Sonderberichte über St. und L.

### Stadtarchiv zu Grünberg.

Kirchenkasten- und Opferrechnungen von Stangenrod von 1601 bis 1800 ff. mit Lücken. - Stangenroder Kirchenbaurechnung von 1681. Baurechnung von 1709/10.

### Staatsarchiv Darmstadt.

Akten über den Schuldienst zu St. von 1724-1815. - Salbücher des Bezirkes Grünberg seit 1591, darunter auch Angaben über die Flur der Gemarkung St. Hessische Kriegsschädenverzeichnisse 1622 und 1639/42. A. Oberfürstentum, VI. Amt Grünberg, dabei Verzeichnisse von St. und L.

Quartalblätter des histor. Vereins f. Hessen 1890 u. ff. S. I, 1891, S. 19. - Berichte von C. Stern dorff und A. Ro es chen über die Verschanzungen und Gefechte zwischen dem Erbprinzen von Braunschweig und den Franzosen im Jahre 1761/2 bei St.

- Mitteilungen des Vereins für Oberhess. Lokalgeschichte IV, 1884, S. 20, Dr. Wilbrandt, Zur Geschichte des 7jährigen Krieges in Oberhessen.
- Archiv für hess. Geschichte VII, 1853, S. 322, Weigand, Oberhessische Ortsnamen. Erklärung der Namen St. und L.
- Beiträge zur hess. Kirchengeschichte VIII, 1926, S. 213, Heinrich Walbe, Kirchtürme in Oberhessen und Starkenburg. (Derselbe Artikel auch in: Arch. f. hess. Gesch., N. F., XIV, 1925, S. 469, mit Abbildung der Kirche in St.)
- Jahresberichte der Denkmalspflege, Darmstadt, I, 1910, S. 105/6, 111, 178 Berichte über die Baugeschichte der Kirche zu St.
- Wagner, G. J. W.: Wüstungen in Oberhessen, S. 81, 89 Flurnamen von Stangenrod.
- Ebel: Beobachtung und Erfahrung über den typhus gangliaris abdominalis, welcher im Jahr 1833/34 in St. herrschte. In: Hufelands Journal 1836, Juni, S. 27. Bericht über die Typhusepidemie zu Stangenrod, damals Nervenfieber genannt.
- Herrmann, Fritz: Die Inventare der nichtstaatlichen Archive 1926. Verzeichnis der Akten, die das Landeskirchenamt Darmstadt und das Dekanatsarchiv in Grünberg über St. enthält.
- Diehl: Hassia sacra V (Baubuch). S. 470-472. Baugeschichte der Dorfkirche zu St.
- Hassia sacra I, Hess.-darmst. Pfarrer- und Schulmeisterbuch, S. 419. Die Grünberger Pfarrstelle und deren Filialen.
- Roeschen, Otto: Beschreibung der evang. Pfarreien des Großhztg. Hessen, 1900, S. 126 St. und L. als Filialen von Grünberg kurz erwähnt. Nachtrag dazu 1928, Selbstverlag, S. 61 Hinweis auf literarische Quellen zur Geschichte der Dörfer.

### Verschiedenes.

- Diehl, Wilhelm: Hassia sacra. Alle Bände. Ders., Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen, 3 Bde, 1905.
- Weigand, Georg: Vom Werden und Wollen des Lehrerstandes in Hessen. 1928, Darmstadt, Verl. Hess. Landes-Lehrerverein.
- Ehringshaus, Aug.: Kleine Kirchengeschichte Hessens. 1929, Berlin.
- Christ, Otto: Aus Kirtorfs Vergangenheit (Kirtorfer Chronik) 1932, Kirtorf (Oberhessen).
- Kleinfeld-Weirich: Die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhessischen und nassauischen Raum. [In: Schriften d. Inst. f. gesch. Landeskunde f. Hessen u. Nassau], Marburg 1937.
- Festschrift der Universität Gießen 1907, II. Bd. S. 133 Walter Köhler, Die Anfänge d. Pietismus in Gießen 1689-1695; S. 256 Paul Drews, Die Zeit d. Pietismus in Gießen von 1689-1730.